

# RS Vwgh 2008/5/15 2007/09/0331

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.05.2008

## Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

## Norm

AuslBG §2 Abs2;

AuslBG §28 Abs1 Z1 lita idF 2002/I/126;

AuslBG §3 Abs1 idF 2002/I/126;

## Rechtssatz

Ist den Verkaufsbedingungen, die der Tätigkeit eines ausländischen Verkäufers einer Obdachlosenzeitschrift zugrunde liegen, jeder Zwang zu einer Arbeitsleistung fremd, um einen Wiedereinstieg von Obdachlosen in den Arbeitsmarkt durch deren eigeninitiatives Handeln zu fördern und ist es daher im alleinigen Entschluss der potentiellen Verkäufer, ob sie die erworbenen Zeitschriftenexemplare etwa überhaupt zum Verkauf anbieten oder allenfalls gegen Retournierung des Ankaufspreises an den Verein zurückgeben, liegt auch eine arbeitnehmerähnliche Tätigkeit nicht vor. Dem widerspricht auch die Empfehlung von "Standplätzen" nicht. [Hier: Im Gegensatz zu dem im hg. Erkenntnis vom 13. Jänner 1995, Zl. 92/08/0213, behandelten Zeitungskolporteur sind die Verkäufer dieser Obdachlosenzeitschrift auch nicht mit einer werbewirksamen "Dienstkleidung" ausgerüstet.]

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2007090331.X01

## Im RIS seit

10.07.2008

## Zuletzt aktualisiert am

08.01.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)